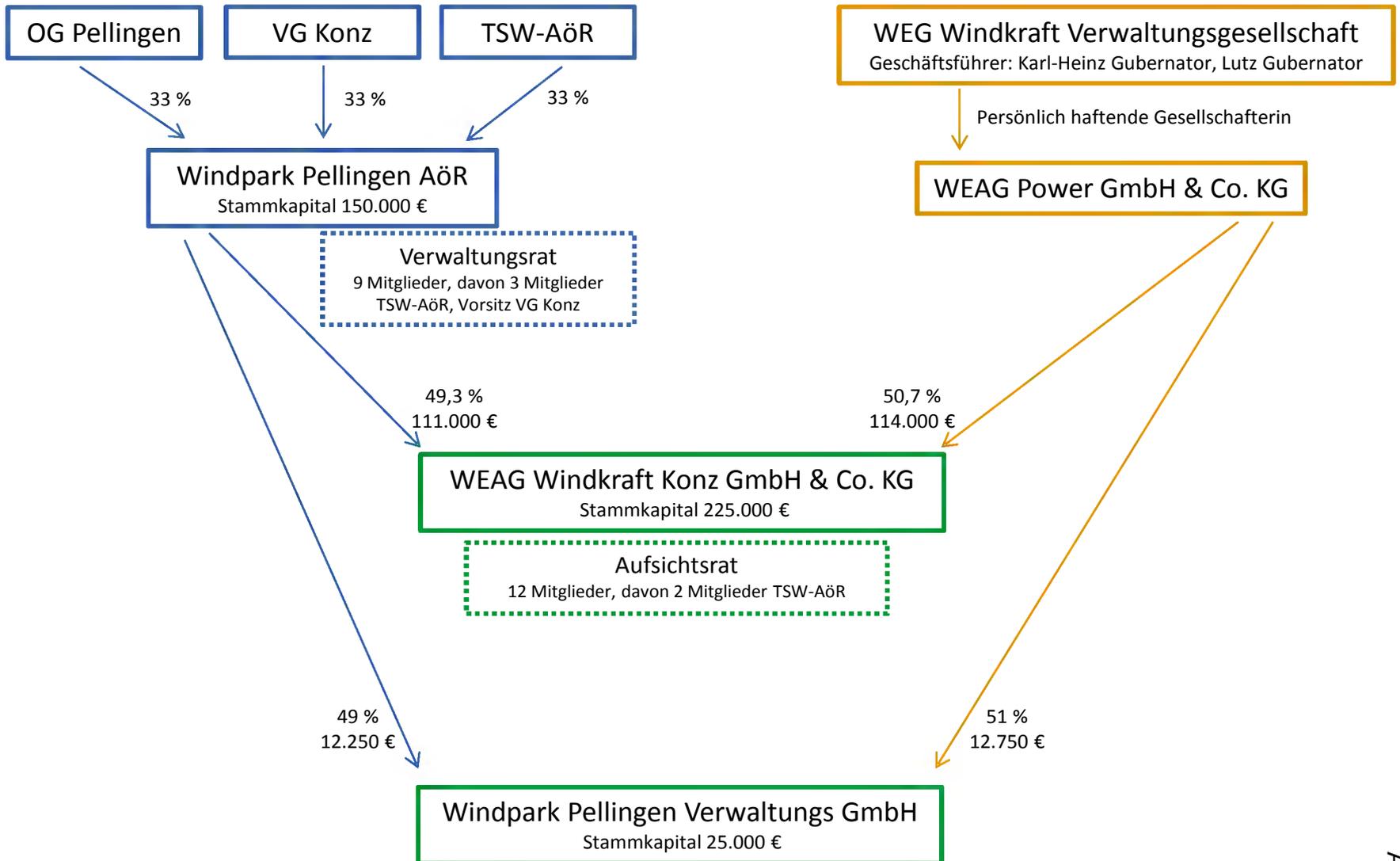


Beteiligungsstruktur Windenergieprojekt Pellingen



Windpark Pellingen GmbH & Co. KG

Stand: 29.04.2015

Grundstückssicherungs- und Genehmigungsphase

Investitionsplan

Phase	Leistung	Kosten netto (€)	Finanzierung
1	Grundstückssicherungsphase	125.000	II / III
2	Artenschutz-/Naturschutzuntersuchungen	75.000	III
2	Layoutplanung / sonst. Voruntersuchungen	25.000	III
3	Erstellung Genehmigungsunterlagen inkl. Gutachten	50.000	IV
3	Genehmigungsverfahren / Genehmigungsgebühren	200.000	IV
Summe Phase 1-3 bis zur Genehmigung nach BImSchG		<u>475.000</u>	

Finanzierungsplan

Schritt	Veränderung	Kommanditkapital	Zeitpunkt
I	Gründung	1.000	Dez 12
II	1. Kapitalerhöhung	50.000	Dez 14
III	2. Kapitalerhöhung / Beitritt AöR	225.000	Jun 15
IV	3. Kapitalerhöhung	475.000	Sep 15

Erläuterung Phasen:

- 1 Grundstückssicherungsphase
- 2 Phase Layoutplanung und Voruntersuchungen
- 3 Genehmigungsphase

Vorläufiger Finanzierungsbedarf Windkraft Pellingen

Grundstückssicherungen	125.000,00 € *
Artenschutz-/Naturschutzuntersuchungen	75.000,00 €
Layoutplanungen / sonstige Voruntersuchungen	<u>25.000,00 €</u>
Zwischensumme1 (Schritt 1)	225.000,00 €
Erstellung Genehmigungsunterlagen	50.000,00 €
Genehmigungsverfahren	<u>200.000,00 €</u>
Zwischensumme 2 (Schritt 2)	250.000,00 €
Projektierungskosten	475.000,00 €

Es erfolgt eine Modulweise Bereitstellung der Finanzmittel, d.h.

im 1. Schritt müssen 225.000,00 finanziert werden:

51 % WEAG	114.750,00 €
49 % AöR	110.250,00 € = gerundet: 111.000,00 €
für jede der 3 Träger =	37.000,00 €

Sollten keine Hindernisse auftreten kann das Genehmigungsverfahren eingeleitet werden (2. Schritt). Hier müssen dann weitere 250.000 € finanziert werden:

51 % WEAG	127.500,00 €
49 % AöR	122.500,00 € = gerundet: 123.000 €
für jede der 3 Träger =	41.000,00 €

Insgesamt sind daher für jeden der 3 Trägerkommunen **78.000,00 €** als Einlage zu zahlen.

Anmerkung: Lediglich die Finanzierung des 1. Schritts wäre ggf. risikobehaftet. Der zweite Schritt wird nur dann beauftragt, wenn keine Hindernisse aufgetreten sind und mit der Realisierung gerechnet werden kann.

Konz, 12.06.2015

Verbandsgemeindewerke Konz

(Wolfgang Grün B.A.)

Kaufm. Werkleiter

* Datenbasis: WEAG Power GmbH & Co.KG vom 29.04.2015

TSW-AöR · Postfach 4720 · 54237 Trier

Windpark Pellingen AöR
Herrn Wolfgang Grün
Am Markt 11
54329 Konz

08.11.2016

**Zahlung einer Beteiligung der TSW-AöR an die WIPP AöR
Ihr Schreiben vom 02.11.2016**

Sehr geehrte Herr Grün,

ich möchte Bezug nehmen auf Ihr vorbezeichnetes Schreiben, in dem es um die noch ausstehende Zahlung in Höhe von 41.000 € für die Entwicklung des Windparks Pellingen ging.

Es steht bislang außer Frage, dass die TSW-AöR weiterhin Gesellschafter der WIPP AöR bleibt. Wie bereits mehrfach seitens des Vorstandes der TSW-AöR gefordert, ist diese als Gesellschafter der WIPP AöR aber nur dann bereit weitere Gelder in das Projekt Pellingen zu investieren, wenn das bestehende wirtschaftliche Risiko des Projektes kalkulierbar ist. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand der TSW-AöR – beauftragt von den Mitgliedern des Verwaltungsrates – den Vorstand der WIPP AöR mehrfach um Beantwortung nachfolgend nochmals zusammengefasster Fragen bzw. um Vorlage entsprechender Unterlagen gebeten:

1. Eine Aufstellung über das Totalausfallrisiko der Träger der WIPP AöR. Es muss zu jedem Zeitpunkt, der derzeit berechenbar ist (nach EEG oder sonstiger Änderung wie Abstandsflächen und damit Halbierung der WEA-Anzahl im Rahmen des Projektes) eine Worst-Case-Betrachtung angestellt werden, so dass für alle Beteiligten transparent dargestellt wird, wie viel Kapital in das Projekt investiert wird und im Falle des Scheiterns verloren ist.
2. Es ist nachvollziehbar darzustellen, wie hoch die Rendite des Projektes ist. Auch hier ist die Berechnung hinsichtlich der Einspeisevergütung zu differenzieren und an den möglichen Inbetriebnahmezeitpunkten zu spiegeln. Des Weiteren muss der Fall betrachtet werden, dass von den 4 WEA nur 2 WEA gebaut werden können.

3. Um Überlassung der bestehenden Verträge, insbesondere Kaufverträge mit Enercon bzgl. der WEA-Anschaffung, Wartungsvertrag, GU-Vertrag etc. wurde gebeten. WEAG teilte mit, dass keine Verträge vorlägen. Nachdem WEAG angedeutet hat, die zweite Phase – die Realisierung des Projektes – ggf. ohne die WIPP AöR umzusetzen, sollte der Vorstand der WIPP AöR den Gesellschaftern entsprechende Vorschläge unterbreiten, welche Alternativen zur Realisierung des Projektes bestehen.

Bislang liegen keine Antworten vor. Selbst in der letzten Verwaltungsratssitzung der TSW-AöR am 19.09.2016, zu der Sie als Vorstandsvorsitzender der WIPP AöR persönlich eingeladen waren, wurden die thematisierten Fragen nicht beantwortet. In der vorgenannten Verwaltungsratssitzung der TSW-AöR vom 19.09.2016 sah sich die TSW AöR daher gezwungen, die Auszahlung der zweiten Einlage in Höhe von 41.000 Euro abzusichern. Die Beschlussfassung erfolgte hilfsweise, um eine Sicherheit für die Zahlung zu erhalten, da die Wirtschaftlichkeit des Projektes auch zum heutigen Zeitpunkt nicht bewertbar ist. Sofern die Fragen der TSW-AöR beantwortet werden, um eine wirtschaftliche Risikoabschätzung vornehmen zu können, hätte ich keine Bedenken, über die zweite Einlage zeitnah zu entscheiden.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass der Inhalt Ihres Schreibens für mich insofern nicht nachvollziehbar ist, als die Beantwortung der Fragen doch eigentlich im Interesse aller Gesellschafter stehen müsste, da die drei öffentlichen Akteure gleichermaßen mit geliehenem Geld fremder Leute agieren.

Sollten Sie persönlich die Fragen nicht beantworten können, gibt es sicherlich am Energiemarkt verfügbares know-how, welches man mit der Erarbeitung vorgenannter Szenarien beauftragen könnte.

Sobald die von der TSW erbetenen Informationen bzw. Unterlagen vorliegen, bin ich gerne bereit, kurzfristig ein Gespräch mit allen Beteiligten zur Frage der weiteren Vorgehensweise zu führen.

Mit freundlichen Grüßen.

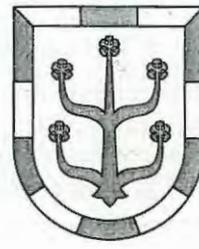


Günther Scharz
Verwaltungsratsvorsitzender

Windpark Pellingen AöR

- WIPP

zdA	W.V.:	
Telefonat	EINGEGANGEN	
	08. Dez. 2016	
	Vorzimmer	
GBL I	II, III	BL Dez. Runde



Windpark Pellingen AöR, Am Markt 11, 54329 Konz

Landkreis Trier-Saarburg
z.Hd. Herrn Landrat Schartz
Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier

Auskunft erteilt: Wolfgang Grün B.A.
Zimmer: 6
Telefon: 0 65 01 / 83 -166
Telefax: 0 65 01 / 83 -169
Internet: www.konz.de
E-Mail: Wolfgang.gruen@konz.de
USt-IdNr.

Konz, den 05.12.2016

Zahlung einer Beteiligung der Trier-Saarburg-Werke AöR (TSW) an die Windpark Pellingen AöR (WIPP)

Sehr geehrter Herr Landrat Schartz,

zu Ihrem Schreiben vom 08.11.2016 nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Fragestellungen beziehen sich auf noch zu treffende Entscheidungen, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht relevant sind.

Wie WIPP ist Mitgesellschafter der WEAG Konz Windpark GmbH & Co.KG. Diese hat einzig und alleine die Aufgabe die **Projektentwicklung** für mögliche Windkraftanlagen im Bereich der Ortsgemeinde Pellingen vorzunehmen (§ 2 des Gesellschaftsvertrages). Projektentwicklung im Sinne dieses Vertrages ist die Grundstückssicherung sowie die Beantragung der BImSchG-Genehmigung.

Die WIPP und die einzelnen Gesellschafter haben sich verpflichtet anteilmäßig die hierfür entstehenden Aufwendungen zu decken. Die Gesamtkosten für die Projektierung wurden von Anbeginn der Gespräche in Höhe von 475.000 € beziffert und sind auch nach heutigen Erkenntnissen ausreichend.

In dieser Phase befinden wir uns zurzeit (Einreichung des BImSchG-Antrages). Nach Vorlage der Genehmigung gilt diese Phase als beendet.

Gemeinsame Anstalt der Gebietskörperschaften:
Verbandsgemeinde Konz
Ortsgemeinde Pellingen
Trier-Saarburg- Werke AöR - TSW -

WIPP AöR
Am Markt 11
54329 Konz

Tel.: 06501/83-0

Vorsitzender
des Verwaltungsrates:

1. Beigeordneter Weber
Verbandsgemeinde Konz

Vorsitzender
des Vorstandes:

Wolfgang Grün B.A.
VG-Werke Konz

Sitz:

Konz

Bankverbindung: IBAN: DE82 5855 0130
0001 0805 48

Alle Träger der WIPP sind mit Beschluss über den Gesellschaftervertrag die Verpflichtung eingegangen den entsprechenden Anteil der Finanzierung der Projektierung zu übernehmen.

Die Träger Verbandsgemeinde Konz und Ortsgemeinde Pellingen sind diesen Verpflichtungen nachgekommen. Wir erwarten, dass auch der Träger TSW AÖR ohne weitere Bedingungen diesen Verpflichtungen nachkommt und sich an die gefassten Beschlüsse hält.

Ihre Fragestellungen beziehen sich auf die Phase, nach Erteilung der Genehmigung, somit auf einen nicht von der bestehenden Auftragsstellung der WIPP betroffenen Zeitraum.

Es ist noch zu entscheiden, ob die WIPP die Realisierung mitbegleitet und Investitionen tätigt oder Ihre erworbenen Rechte an den Genehmigungen anders verwertet.

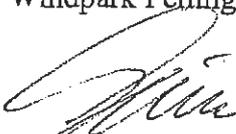
Zur Entscheidung, ob die einzelnen Gesellschafter auch bereit sind, in der Phase 2 (Realisierung) eine gemeinsame Gesellschaft zu betreiben, werden selbstverständlich die geforderten Berechnungen von der Geschäftsführung der WEAG Konz Windpark GmbH & Co.KG vorgelegt. Diese Entscheidung steht jedoch erst nach Vorlage der Genehmigung an.

Bezüglich der vorgeschlagenen Überprüfung der Berechnungen durch einen Dritten sind wir dann gerne bereit entsprechende Angebote einzuziehen. Wir bitten hierzu um Angabe von Vorschlägen für entsprechende Gutachter.

Nach Vorlage der Angebote wird dann in einer Verwaltungsratssitzung über eine Auftragsvergabe beraten.

Wir bitten um Verständnis, dass ein evtl. Auftrag zur Prüfung nur gegen Vorauszahlung der entsprechenden Anteile der Gesellschafter erteilt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Windpark Pellingen AÖR


(Wolfgang Grün B.A.)
Vorstandsvorsitzender

Gemeinsame Anstalt der Gebietskörperschaften:
Verbandsgemeinde Konz
Ortsgemeinde Pellingen
Trier-Saarburg- Werke AöR - TSW -

WIPP AÖR
Am Markt 11
54329 Konz

Tel.: 06501/83-0

Vorsitzender
des Verwaltungsrates:

1. Beigeordneter Weber
Verbandsgemeinde Konz

Vorsitzender
des Vorstandes:

Wolfgang Grün B.A.
VG-Werke Konz

Sitz:

Konz

Bankverbindung: IBAN: DE82 5855 0130
0001 0805 48

Von: "Lutz Gubernator" <lg@weag-ag.de>
Datum: 17. November 2016 um 13:24:34 MEZ
An: Dr. M.-G. Monzel/Art-Trier.de@Art-Trier.de
Kopie: beigeordneter.weber@konz.de
Betreff: Wirtschaftlichkeitsberechnung Windpark Pellingen

Sehr geehrter Herr Dr. Monzel,

leider konnte ich Sie telefonisch nicht erreichen. Wie ich hörte, haben Sie diese und nächste Woche Urlaub.

Ich wollte mit Ihnen die Form und den Umfang der von uns erbetenen Wirtschaftlichkeitsberechnung abstimmen.

Wegen der Unsicherheit, wie viele Anlagen in diesem Jahr noch nach BlmSchG genehmigt werden können, wollen wir ein update der Wirtschaftlichkeitsrechnung erst dann durchführen, wenn diese Unsicherheit beseitigt ist.

Herr Weber von der VG Konz sieht dies genauso. Aus diesem Grund wäre es nicht angemessen, wenn die Betreibergesellschaft die Kosten übernimmt.

Ich möchte Sie daher bitten, mir genaue Vorgaben zu machen, unter welchen Planungsprämissen gerechnet werden soll und wie detailliert bzw. umfangreich die Ergebnisse dargestellt werden sollen.

Nach Erhalt dieser Informationen werde ich ein Angebot an die TSW erstellen.

Mit freundlichen Grüßen
Lutz Gubernator

Windpark Pellingen

Von: a.engelhaupt@art-trier.de
Datum: 17.11.2016 - 15:29:13
An: lg@weag-ag.de
CC: Dr._M.-G._Monzel/Art-Trier.de@Art-Trier.de; S._Mock/Art-Trier.de@Art-Trier.de;
 C._Guetter/Art-Trier.de@Art-Trier.de
Betreff: Windpark Pellingen
Anlagen: ecblank.gif

lg@weag-ag.de

An:

Dr._M.-G._Monzel/Art-Trier.de@Art-Trier.de, S._Mock/Art-Trier.de@Art-Trier.de, C._Guetter/Art-Trier.de@Art-Trier.de

Kopie:

Sehr geehrter Herr Gubernator,

nach Rücksprache mit Herrn Dr. Monzel möchte ich Ihnen Bezug nehmend auf Ihre E-Mail vom heutigen Tage mitteilen, dass die WIPP AÖR Ihren Ausarbeitungen gerne entgegenseht und wir uns Ihrer Auffassung anschließen, dass aufgrund der Unsicherheit, wie viele Anlagen in diesem Jahr noch nach BImSchG genehmigt werden können, die Wirtschaftlichkeitsrechnung erst nach Beseitigung der Unsicherheit durchgeführt wird. Entgegen Ihrer Auffassung sehen wir die Kostenfrage aber sehr wohl auf Seiten der Betreibergesellschaft, da diese ein Interesse daran hat bzw. haben sollte, ob das Projekt wirtschaftlich ist oder nicht. Ein alleiniges Interesse eines Gesellschafters an der Wirtschaftlichkeit des Projektes, nämlich der WIPP AÖR, oder auch nur eines Trägers der WIPP AÖR, wäre nach unserer Auffassung doch sehr befremdlich.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dr. Ariane Engelhaupt
 A.R.T.
 Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier

.....
 Fon: 0651 9491 1300 \ Fax: 0651 9491 8002 \ a.engelhaupt@art-trier.de
<http://www.art-trier.de> \ Postanschrift: Postfach 47 20, 54237 Trier
 Hausanschrift: Löwenbrückener Straße 13/14, 54290 Trier

BITTE BEACHTEN! Der A.R.T. hat seinen Rufnummernplan geändert!
Ab sofort erreichen Sie mich unter der Durchwahl -1300.

Im Sinne der Nachhaltigkeit muss nicht jede Mail ausgedruckt werden!

Haushaltsmittel für 2017 Windkraft Pellingen

Von: Grün Wolfgang
Datum: 21.11.2016 - 13:32:34
An: Hoffmann, Horst (Horst.Hoffmann@polizei.rlp.de); 'andreas.steier@iee.lu';
'a.engelhaupt@art-trier.de'
Betreff: Haushaltsmittel für 2017 Windkraft Pellingen
Anlagen: Finanzbedarf - Anmeldung 2017.docx

Hallo,

anbei ein Vermerk wegen der Einplanung von Haushaltsmitteln in 2017 für den Fall, dass eine Realisierung zusammen mit der WIPP erfolgen wird.

Seitens der OG wird der Haushaltsplan zur Zeit von Herrn Pfeifer aufgestellt. Er bittet um kurze Rückmeldung.

Viele Grüße

Wolfgang Grün B.A.
stellv. Werkleiter
kaufmännischer Bereich

Verbandsgemeindewerke Konz
Am Markt 11
54329 Konz

Tel.: +49 6501 83 166
Fax: +49 6501 83 4 166
Web: www.konz.eu/verbandsgemeindewerke

Bemerkungen:

Durch die Verbandsgemeindeverwaltung Konz wurde der elektronische Zugang eröffnet. Für rechtsverbindlichen E-Mailverkehr verwenden Sie bitte folgende E-Mail Adresse: vg-konz@poststelle.rlp.de. Die o.g. Absenderadresse ist dafür nicht zugelassen. Weitere Erläuterungen zur elektronischen Kommunikation erhalten Sie unter folgender Adresse: <http://www.konz.eu>

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail.

Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

Bitte denken Sie über Ihre Verantwortung gegenüber der Umwelt nach, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken!

Windpark Pellingen AöR

- WIPP -



Vermerk:

Anmeldung Finanzbedarf für Trägerkommunen für das Haushaltsjahr 2017

Falls eine Realisierung von Windkraftanlagen im Bereich von Pellingen erfolgen kann, entsteht folgender Finanzbedarf:

Gesamte Baukosten **20.000.000 €** finanziert durch die WEAG Konz Windkraft GmbH & Co.KG

Eigenkapitalanteil 25 % :	5.000.000,00 €
bereits im Rahmen der Projektierung gezahlt:	475.000,00 €
Restbetrag zu finanzieren:	4.525.000,00 €
Davon entfällt 49 % auf die WIPP	2.217.250,00 €

Es ist vorgesehen, dass die WIPP diesen Betrag als Darlehen auf dem Kapitalmarkt aufnimmt. Sollte sich jedoch zeigen, dass diese schlechtere Konditionen erhält, als die Trägerkommunen selbst, müsste geprüft werden, ob es nicht sinnvoller wäre, dass die Trägerkommunen selbst die Darlehen aufnehmen.

Für die Trägerkommunen VG Konz, OG Pellingen und TSW wären dass dann jeweils ca. **739.000 €**

Ggf. sollte diese Summe vorsorglich im Haushaltsplan 2017 aufgenommen werden.

Windpark Pellingen AöR

(Wolfgang Grün B.A.)
Vorstandsvorsitzender

Anlage: Finanzierungsschema

Gemeinsame Anstalt der Gebietskörperschaften:
Verbandsgemeinde Konz
Ortsgemeinde Pellingen
Trier-Saarburg- Werke AöR - TSW -

WIPP AöR
Am Markt 11
54329 Konz
Tel.: 06501/83-0

Vorsitzender
des Verwaltungsrates:
1. Beigeordneter Weber
Verbandsgemeinde Konz

Vorsitzender
des Vorstandes:
Wolfgang Grün B.A.
VG-Werke Konz

Sitz:

Konz

Bankverbindung:
IBAN: DE82 5855 0130 0001 0805 48

TSW-AöR · Postfach 4720 · 54237 Trier

Windpark Pellingen AöR

Vorstand

Am Markt 11

54329 Konz

Dr. Engelhaupt
a.engelhaupt@art-trier.de

9491-1300

30.01.2017

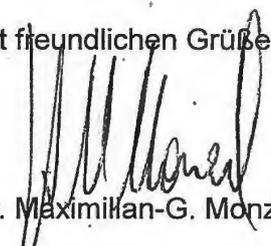
Windenergieprojekt Pellingen

Sehr geehrter Herr Grün,

Bezug nehmend auf die uns vorliegende letzte Besprechungsnotiz vom 06.09.2016 zum Thema „offene Fragen im Zusammenhang mit Windpark Pellingen“ bitten wir um Mitteilung des Sachstandes zur Genehmigungssituation.

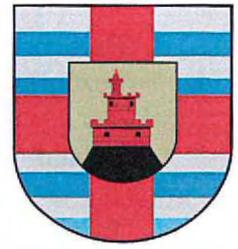
Des Weiteren erwarten wir eine Stellungnahme des Vorstandes mit einem Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise als Gesellschafter der Projektgesellschaft, die zunächst nur die Aufgabe hatte, die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Windparks bis zum 31.12.2016 zu erlangen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Maximilian-G. Monzel

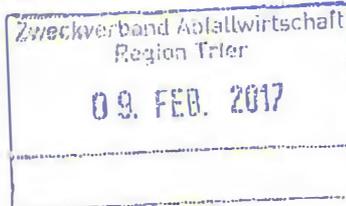
Vorstand

Windpark Pellingen AöR**- WIPP -**

Windpark Pellingen AöR, Am Markt 11, 54329 Konz

**Trier-Saarburg-Werke AöR - TSW -
z.Hd. ART**

**Frau Dr. Engelhaupt
Löwenbrückener Straße 13/14
54290 Trier**



Auskunft erteilt: Wolfgang Grün B.A.
Zimmer: 6
Telefon: 0 65 01 / 83 -166
Telefax: 0 65 01 / 83 -169
Internet: www.konz.de
E-Mail: Wolfgang.gruen@konz.de
UST-IdNr.

Konz, den 07.02.2017

Windpark Pellingen –Sachstand

Sehr geehrte Frau Dr. Engelhaupt,

zu Ihrem Schreiben vom 30.01.2017 teilen wir folgenden Sachstand mit:

Leider hat die Kreisverwaltung trotz diverser Gespräche sowohl unseres Partners WEAG AG als auch der Behördenleitung der Verbandsgemeindeverwaltung Konz mit Vertretern der Kreisverwaltung die erwartete Genehmigung nach dem BImSchG nicht erteilt. Neben der Problematik der Abstandsflächen hat die Untere Naturschutzbehörde Probleme mit einer durch die Gesellschaft beauftragten Kartierung. Die Prüfung durch die Untere Naturschutzbehörde ist unseres Wissens nach noch nicht abgeschlossen.

Auch der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Konz (Teilbereich Windkraft) ist bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genehmigt worden.

Wann die Genehmigung erfolgt, ggf. mit Auflagen ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ersichtlich.

Von den 4 beantragten Windkraftanlagen im Bereich der Gemarkung Pellingen könnten nach den neuen Vorgaben der Landesregierung zwei ohne Probleme genehmigt werden. Bei den weiteren 2 Anlagen ist nicht bekannt, wie entschieden wird.

Gemeinsame Anstalt der Gebietskörperschaften:
Verbandsgemeinde Konz
Ortsgemeinde Pellingen
Trier-Saarburg- Werke AöR - TSW -

WIPP AöR
Am Markt 11
54329 Konz

Tel.: 06501/83-0

Vorsitzender
des Verwaltungsrates:

1. Beigeordneter Weber
Verbandsgemeinde Konz

Vorsitzender
des Vorstandes:

Wolfgang Grün B.A.
VG-Werke Konz

Sitz:

Konz

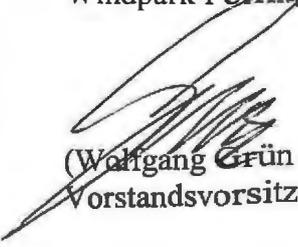
Bankverbindung:
IBAN: DE82585501300001080548

Berechnungen über Alternativen können jedoch erst vorgenommen werden, wenn Klarheit bezüglich den vorliegenden Anträgen herrscht.

Sobald wir weitere Informationen haben, werden wir Sie selbstverständlich unterrichten.

Wir bitten gleichzeitig um Zahlung der von Ihnen noch nicht beglichenen Beteiligung in Höhe von 41.000,00 €, betreffend der Projektierungsphase, da diese, egal mit welchem Ausgang, zu Ende gebracht werden muss.

Mit freundlichen Grüßen
Windpark Pellingen AÖR



(Wolfgang Grün B.A.)
Vorstandsvorsitzender

Gemeinsame Anstalt der Gebietskörperschaften:
Verbandsgemeinde Konz
Ortsgemeinde Pellingen
Trier-Saarburg- Werke AÖR - TSW -

WIPP AÖR
Am Markt 11
54329 Konz

Tel.: 06501/83-0

Vorsitzender
des Verwaltungsrates:

1. Beigeordneter Weber
Verbandsgemeinde Konz

Vorsitzender
des Vorstandes:

Wolfgang Grün B.A.
VG-Werke Konz

Sitz:

Konz

Bankverbindung:
IBAN: DE82585501300001080548

Zweckverband AöR
Region Trier
17. MRZ. 2017

A9

Windpark Pellingen AöR

- WIPP -



Windpark Pellingen AöR, Am Markt 11. 54329 Konz

**Trier-Saarburg-Werke AöR - TSW -
z.Hd. ART
Löwenbrückener Straße 13/14
54290 Trier**

Auskunft erteilt: Wolfgang Grün B.A.
Zimmer: 6
Telefon: 0 65 01 / 83 -166
Telefax: 0 65 01 / 83 -169
Internet: www.konz.de
E-Mail: Wolfgang.gruen@konz.de
USt-IdNr.



ART0078607

Konz, den 15.03.2017

Windpark Pellingen –Zahlung der Beteiligung / Vorberatung Wirtschaftspläne

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 20.09.2016 baten wir Sie um Überweisung der weiteren Beteiligung in Höhe von **41.000,00 €**.

Trotz mehrere Gespräche und schriftlichen Stellungnahmen konnten wir leider den Zahlungseingang nicht feststellen.

Da die WIPP den Anteil an die Projektierungsgesellschaft weiterleiten muss (die Zahlung weiterer Rechnungen stehen an) bitten wir erneut um die Überweisung Ihres Anteiles.

Des Weiteren bitten wir um Rückmeldung wann die mit Datum vom 17.02.2017 zugesandten Entwürfe der Wirtschaftspläne (WIPP, WEAG Windkraft Konz GmbH Co.KG sowie Windpark Pellingen Verwaltungs-GmbH) in Ihren Gremien vorberaten werden.

Zeitnah müsste dann eine Verwaltungsratssitzung einberufen werden. Die Gremien von Verbandsgemeinde und Ortsgemeinde haben bereits den Entwürfen zugestimmt.

Gemeinsame Anstalt der Gebietskörperschaften: WIPP AöR
Verbandsgemeinde Konz Am Markt 11
Ortsgemeinde Pellingen 54329 Konz
Trier-Saarburg- Werke AöR - TSW -
Tel.: 06501/83-0

Vorsitzender
des Verwaltungsrates:
1. Beigeordneter Weber
Verbandsgemeinde Konz

Vorsitzender
des Vorstandes:
Wolfgang Grün B.A.
VG-Werke Konz

Sitz:
Konz

Bankverbindung:
IBAN: DE82585501300001080548

Für kurzfristige Rückmeldungen wären wir sehr dankbar und verbleiben.

Mit freundlichen Grüßen
Windpark Pellingen AöR



(Wolfgang Grün B.A.)
Vorstandsvorsitzender

Gemeinsame Anstalt der Gebietskörperschaften:
Verbandsgemeinde Konz
Ortsgemeinde Pellingen
Trier-Saarburg- Werke AöR - TSW -

WIPP AöR
Am Markt 11
54329 Konz
Tel.: 06501/83-0

Vorsitzender
des Verwaltungsrates:
1. Beigeordneter Weber
Verbandsgemeinde Konz

Vorsitzender
des Vorstandes:
Wolfgang Grün B.A.
VG-Werke Konz

Sitz:
Konz

Bankverbindung:
IBAN: DE82585501300001080548



Wirtschaftspläne 2017 Windkraft Pellingen

Grün Wolfgang

An:

Horst Hoffmann (Buergermeister-Pellingen@t-online.de), 'a.engelhaupt@art-trier.de'
17.02.2017 09:41

Kopie:

Oberbillig Stefan, Kirsten Andrea

Details verbergen

Von: Grün Wolfgang <Wolfgang.Gruen@konz.de>

An: "Horst Hoffmann (Buergermeister-Pellingen@t-online.de)" <Buergermeister-Pellingen@t-online.de>, "'a.engelhaupt@art-trier.de'" <a.engelhaupt@art-trier.de>,

Kopie: Oberbillig Stefan <Stefan.Oberbillig@konz.de>, Kirsten Andrea <Andrea.Kirsten@konz.de>

Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

4 Attachments



Wirtschaftspläne WIPP.doc



Wirtschaftsplan WIPP 2017-01.pdf



Wirtschaftsplan GmbH Co.KG 2017.pdf



Wirtschaftsplan GmbH 2017-2.pdf

Hallo,

für die WIPP und die beteiligten Gesellschaften ist für 2017 vom Verwaltungsrat der WIPP noch ein Wirtschaftsplan zu beschließen.

Anbei die Beschlussvorlage und die 3 Wirtschaftspläne mit der Bitte um Beratung in den nächsten Sitzungen.

Viele Grüße

Wolfgang Grün B.A.

stellv. Werkleiter

kaufmännischer Bereich

Verbandsgemeindewerke Konz

Am Markt 11

54329 Konz

Tel.: +49 6501 83 166

Fax: +49 6501 83 4 166

Web: www.konz.eu/verbandsgemeindewerke

Bemerkungen:

Durch die Verbandsgemeindeverwaltung Konz wurde der elektronische Zugang eröffnet. Für rechtsverbindlichen E-Mailverkehr verwenden Sie bitte folgende E-Mail Adresse: vg-konz@poststelle.rlp.de.

Die o.g. Absenderadresse ist dafür nicht zugelassen. Weitere Erläuterungen zur elektronischen Kommunikation erhalten Sie unter folgender Adresse: <http://www.konz.eu>

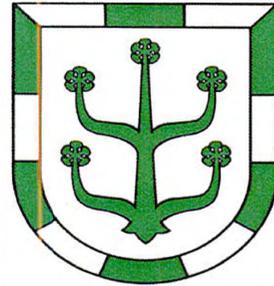
Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail.

Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

Bitte denken Sie über Ihre Verantwortung gegenüber der Umwelt nach, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken!

Windpark Pellingen AöR

WIPP



Wirtschaftsplan

für das

Wirtschaftsjahr 2017

für den Fall der Fortführung der Projektierung

Vorbericht

zum Wirtschaftsplan der Windpark Pellingen AöR für das Jahr 2017

Der Wirtschaftsplan für die Windpark Pellingen AöR 2017 wurde wie folgt aufgestellt:

Erfolgsplan:	20.000,00 €
Vermögensplan:	61.000,00 €
	<u>81.000,00 €</u>

Die WIPP wird voraussichtlich einen Überschuss erwirtschaften in Höhe von: **0,00 €**

Zu den wesentlichen Ansätzen des Wirtschaftsplanes 2017 ist folgendes auszuführen:

Erträge:

Euro

Umsatzerlöse

Erlöse aus Einspeisevergütungen

0,00

Ziel der Windpark Pellingen AöR ist die Errichtung von WKA und damit die Erzielung von Einspeisevergütungen.

Sofern nach der Projektierungsphase eine Realisierungsphase anschließt, werden hier die anteiligen Einspeisevergütungen dargestellt.

Andere aktivierte Eigenleistungen

in der Projektierungsphase fallen noch keine aktivierten Eigenleistungen an

0,00

Sonstige betriebliche Erträge

0,00

Ebenfalls ist nicht ersichtlich, dass in der Projektierungsphase solche Einnahmen anfallen.

Periodenfremde Erträge

0,00

Über diesen Ansatz werden Erträge, die nicht dem Wirtschaftsjahr 2016 zuzuordnen sind verbucht. Es werden in 2016 nicht mit entsprechenden Erträgen gerechnet.

Erstattung Betriebskosten

Bis zum Zeitpunkt der Realisierung und dem Beginn des Zuflusses von Einspeisevergütungen sind die nicht gedeckten Kosten durch die Trägerkommunen zu erstatten.

Im ersten Jahr erfolgt der Ausgleich durch die getätigten Einlagen der Trägerkommunen in Höhe von

20.000,00

Die Gesamtsumme der Einnahmen beträgt somit

20.000,00

Aufwendungen:

Euro

Betriebsführungsentgelte

Da die AöR kein eigenes Personal hat, erfolgt die Betriebsführung durch die VG-Werke Konz. Diese wird ihre Aufwendungen (Personal- und Sachkosten) der AöR in Rechnung stellen.

12.000,00

Abschreibungen

Da die AöR selbst kein Anlagevermögen besitzt fallen keine Abschreibungen an

0,00

sonstige Betriebliche Aufwendungen

hier erfolgt die Veranschlagung von Versicherungsbeiträgen, die Prüfung der Jahresrechnung und andere allgemeine Kosten

5.400,00

Finanzierungskosten

Sofern zur Deckung finanzieller Lücken in den Vorjahren Darlehen aufgenommen wurden oder im Laufenden Jahr, erfolgt hier die Darstellung der Zinsaufwendungen.

0,00

Die AöR führt ein eigenes Girokonto, dementsprechend fallen auch Kontoführungsgebühren an

100,00

Steuern

werden in der späteren Betriebsphase Gewinne erwirtschaftet erfolgt hier die Darstellung der Steuerlast

0,00

periodenfremde Aufwendungen

Aufwendungen, die nicht der Abrechnungsperiode anzulasten sind, werden über diesen Ansatz abgewickelt

2.500,00

Jahresgewinn

in der Projektierungsphase werden keine Gewinne erwirtschaftet

0,00

Die Gesamtsumme der Aufwendungen beträgt somit

20.000,00

WIRTSCHAFTSPLAN 2017 - Erfolgsplan - Erträge

	Wirtschaftsansatz 2017	Wirtschaftsansatz 2016	vorläufige Ergebnisse 2015
	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse			
Erlöse aus Einspeisevergütungen	0,00	0,00	0,00
2. Andere aktivierte Eigenleistungen			
Aktivierter Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge			
Erträge aus Mieten und Pachten	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Abgang Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00
5. periodenfremde Erträge			
periodenfremde Erträge	0,00	0,00	0,00
4. Erstattung Betriebskosten			
Erstattung durch die Trägerkommunen/Ausgleich aus Vermögenspla	20.000,00	27.000,00	0,00
Summe der Erträge	20.000,00	27.000,00	0,00

Vermögensplan:

Einnahmen:

Ertragszuschüsse

Zuschüsse

Falls für die Beteiligung Förderprogramme auf Bundes- und/oder Landesebene aufgesetzt werden sollten, so würden die gewährten Zuschüsse hier erfasst.

0,00

Zuschüsse von Dritten sind zur Zeit nicht zu erwarten

0,00

Einnahmen aus Bürgerbeteiligungen

Beteiligungen von Bürgern / Bürgergenossenschaften / usw.

Falls in der späteren Realisierungsphase solche Möglichkeiten angeboten werden sollten, würde die Summe hier dargestellt

0,00

Einlagen der Trägerkommunen

Entsprechend den Gesellschafterverträgen beteiligt sich die AöR an den Kosten der Projektierung zu 49 %. Hieraus ergibt sich der vorläufige Finanzierungsbedarf, die seitens den Trägerkommunen in den Vorjahren gezahlt wurden bzw. noch ausstehen.

Einlage VG Konz

0,00

Einlage OG Pellingen

0,00

Einlage TSW

41.000,00

Kredite

Falls ein Finanzierungsbedarf über den Einlagen der Trägerkommunen sowie sonstiger Einnahmen besteht, wird dieser durch die Aufnahme von Darlehen gedeckt

0,00

Jahresgewinn

Aus dem Erfolgsplan ergibt sich folgender Jahresgewinn

0,00

Summe der Einnahmen:

41.000,00

Ausgaben:	<p>Allgemein</p> <p>Allgemeine Investition 0,00</p> <p>Die Windkraft Pellingen AöR bedient sich dem Personal und der Büroausrüstung der VG-Werke Konz. Ebenso hat sie keine eigenen Vermögensgegenstände. Falls sich jedoch die Notwendigkeit ergeben sollte, dass die AöR selbst Anschaffungen tätigen müsste ist ein Ansatz in nebenstehender Höhe geplant</p> <p>Durchführung der Projektierung</p> <p>Zur Klärung ob und wo konkret WKA errichtet werden können, müssen eine Reihe von Gutachten erstellt, Grundstückssicherungen in Form von Kauf oder Pacht vorgenommen sowie die notwendigen Genehmigungen beantragt werden. Der Anteil der AöR beträgt nach den Gesellschafterverträgen 49 %. Die entsprechenden Anteile werden wie folgt veranschlagt:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Kostenanteile an div. Gutachten</td> <td style="text-align: right;">0,00</td> </tr> <tr> <td>Kostenanteile an Grundstückssicherungen</td> <td style="text-align: right;">0,00</td> </tr> <tr> <td>Kostenanteil an Genehmigungskosten</td> <td style="text-align: right;">41.000,00</td> </tr> </table> <p>Bau von Windkraftanlagen 0,00</p> <p>Nach evtl. Genehmigung von WKA im Bereich von Pellingen wird entschieden ob eine Realisierung mit der vorhandenen Gesellschaftsform erfolgt oder nicht.</p> <p>Verbindlichkeiten</p> <p>hier werden die planmäßigen Tilgungen veranschlagt, wenn die Notwendigkeit in den Vorjahren gegeben war Darlehen aufzunehmen.</p> <p>Ausgleich Verwaltungshaushalt 0,00</p> <p>Aus den Einlagen der Trägerkommunen werden in den ersten Jahren die Verwaltungskosten gedeckt.</p>	Kostenanteile an div. Gutachten	0,00	Kostenanteile an Grundstückssicherungen	0,00	Kostenanteil an Genehmigungskosten	41.000,00
Kostenanteile an div. Gutachten	0,00						
Kostenanteile an Grundstückssicherungen	0,00						
Kostenanteil an Genehmigungskosten	41.000,00						
<hr/>							
	<p>Ausgaben des Vermögensplanes: 41.000,00</p>						

WIRTSCHAFTSPLAN 2017-VERMÖGENSPLAN-Einnahmen

	WIRTSCHAFTSANSATZ	VERPFLICHTUNGS- ERMÄCHTIGUNG	ERLÄUTERUNGEN
	2017	2017	
	Euro	Euro	
1. Ertragszuschüsse			
1.1 Zuschüsse	0,00		
1.2 Erstattung Investitionskosten durch Dritte	0,00		
2. Einnahmen aus Bürgerbeteiligungen			
2.1 Beteiligungen von Bürgern / Bürgergenossenschaften / usw.	0,00		
3. Einlagen der Trägerkommunen			
3.1 Einlage VG Konz	0,00		
3.2 Einlage OG Pellingen	0,00		
3.3 Einlage TSW	41.000,00		
4. Kassenstand			
4.1 Bestand auf Girokonto	20.000,00		
5. Kredite			
5.1 Kredite- Kreditinstitute	0,00		
5.2 Landeskredite	0,00		
6. Jahresgewinn	0,00		
Summe der Einnahmen:	61.000,00		

WIRTSCHAFTSPLAN 2017 VERMÖGENSPLAN-AUSGABEN

		WIRTSCHAFTSANSATZ	VERPFLICHTUNGS- ERMÄCHTIGUNG	ERLÄUTERUNGEN
		2017	2017	
		Euro	Euro	
1.	Allgemein			
1.1	Allgemeine Investitionen	0,00		
2.	Durchführung der Projektierung			
2.1	Kostenanteil an diversen Gutachten	0,00		
2.2	Kostenanteil an Grundstückssicherungen	0,00		
2.3	Kostenanteil an Genehmigungskosten	41.000,00		
3.	Bau von Windkraftanlagen			
3.1	Kostenanteil an dem Bau der Windkraftanlagen	0,00		
4.	Verbindlichkeiten			
4.1	Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		
5.	Ausgleich Verwaltungshaushalt	20.000,00		
Summe der Ausgaben		61.000,00	0,00	

WEAG Windkraft Konz GmbH & Co.KG

**Gesellschafter: WEAG Power GmbH & Co.KG, Mandern
Windpark Pellingen AÖR - WIPP, Konz**

Wirtschaftsplan

für das

Wirtschaftsjahr 2017

Entwurf

Stand: 16.02.2017

A12

Vorbericht

zum Wirtschaftsplan der WEAG Windpark Konz GmbH & Co.KG für das Jahr 2017

Der Wirtschaftsplan für die WEAG Windpark Konz GmbH & Co.KG für 2017 wurde wie folgt aufgestellt:

Erfolgsplan:	5.600,00 €
Vermögensplan:	161.600,00 €
	<u>167.200,00 €</u>

Die Gesellschaft wird voraussichtlich einen Verlust erwirtschaften in Höhe von: **5.600,00 €**

Zu den wesentlichen Ansätzen des Wirtschaftsplanes 2017 ist folgendes auszuführen:

Erträge:

Euro

Umsatzerlöse

Erlöse aus Einspeisevergütungen

0,00

Im Jahre 2016/2017 erfolgt die Projektierung, d.h. Erstellen von Gutachten und Beantragung der BlmSchG-Genehmigung. Die Errichtung erfolgt erst im Folgejahr.

Im Jahre 2017 können daher noch keine Einspeisevergütungen fließen.

Andere aktivierte Eigenleistungen

Der Einsatz der mit der Betriebsführung betrauten Gesellschafter wird als aktivierte Eigenleistung den Baukosten zugeschrieben und werden daher im Erfolgsplan als Einnahme dargestellt.

0,00

Sonstige betriebliche Erträge

Ebenfalls ist nicht ersichtlich, dass in der Projektierungsphase solche Einnahmen anfallen.

0,00

Periodenfremde Erträge

Über diesen Ansatz werden Erträge, die nicht dem laufenden Wirtschaftsjahr zuzuordnen sind verbucht. Es werden in 2017 nicht mit entsprechenden Erträgen gerechnet.

0,00

Jahresgewinn/Jahresverlust

der voraussichtliche Jahresverlust beträgt:

5.600,00

Die Gesamtsumme der Einnahmen beträgt somit

5.600,00

Aufwendungen:

Euro

Betriebsführungsentgelte

Es handelt sich hierbei um die Haftungsvergütung an die Komplementärin (Windpark Pellingen Verwaltungs GmbH)

1.000,00

Abschreibungen

Da die Errichtung der WKA erst ab 2018 erfolgt, fallen in 2017 noch keine Abschreibungen an.

0,00

sonstige Betriebliche Aufwendungen

hier erfolgt die Veranschlagung von Versicherungsbeiträgen, die Buchhaltungskosten, die Prüfung der Jahresrechnung und andere allgemeine Kosten

4.500,00

Finanzierungskosten

Sofern zur Deckung finanzieller Lücken in den Vorjahren oder im laufende Jahr Darlehen aufgenommen wurden, erfolgt hier die Darstellung der Zinsaufwendungen, einschließlich der Kontoführungsgebühren

100,00

Steuern

werden in der späteren Betriebsphase Gewinne erwirtschaftet erfolgt hier die Darstellung der Steuerlast

0,00

periodenfremde Aufwendungen

Aufwendungen, die nicht der Abrechnungsperiode anzulasten sind, werden über diesen Ansatz abgewickelt

0,00

Die Gesamtsumme der Aufwendungen beträgt somit

5.600,00

WIRTSCHAFTSPLAN 2017 - Erfolgsplan - Erträge

	Wirtschaftsansatz 2017 Euro	vorläufiges Ergebnis 2016 Euro	vorläufige Ergebnisse 2015 Euro
1. Umsatzerlöse			
Erlöse aus Einspeisevergütungen	0,00	0,00	0,00
2. Andere aktivierte Eigenleistungen			
aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge			
Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00
4. periodenfremde Erträge			
periodenfremde Erträge	0,00	0,00	0,00
5. Jahresgewinn/Jahresverlust			
Jahresverlust	5.600,00	5.600,00	0,00
Summe der Erträge	5.600,00	5.600,00	0,00

Vermögensplan:

Einnahmen:

Ertragszuschüsse

Zuschüsse

Falls aus Förderprogrammen auf Bundes- und/oder Landes Zuschüsse gewährt werden, so würden diese hier dargestellt.

0,00

Zuschüsse von Dritten sind zur Zeit nicht zu erwarten

0,00

Einlagen der Gesellschafter

Die Beteiligung ergibt sich aus dem Gesellschaftervertrag

Beteiligung der WEAG Power GmbH & Co.KG (zum Großteil schon in Vorjahren eingezahlt)

42.333,00

Beteiligung der Windpark Pellingen AöR - WIPP - (zum Großteil schon in den Vorjahren gezahlt)

41.000,00

Kredite

Ein Finanzierungsbedarf, der über den Beteiligungen der Gesellschafter und sonstiger Einnahmen besteht, wird durch die Aufnahme von Darlehen gedeckt. In 2017 ist kein Darlehen notwendig.

0,00

Kassenbestand

Entnahmen aus Kassenbestand

Jahresgewinn

Aus dem Erfolgsplan ergibt sich folgender Jahresgewinn

78.267,00

Summe der Einnahmen:

161.600,00

Ausgaben:	Allgemein	
	Allgemeine Investition	0,00
	Eigene Anschaffungen oder Investitionen, die nicht als Baukosten gelten, sind in 2017 nicht vorgesehen.	
	Durchführung der Projektierung	
	Zur Klärung ob und wo konkret WKA errichtet werden können, müssen eine Reihe von Gutachten erstellt, Grundstückssicherungen in Form von Kauf oder Pacht vorgenommen sowie die notwendigen Genehmigungen beantragt werden.	
	In den Jahren 2014 bis 2016 wurden die ersten Gutachten schon beauftragt.	
	Folgende Kosten werden noch in 2017 erwartet:	
	Kostenanteile an div. Gutachten	20.000,00
	Kostenanteile an Grundstückssicherungen	0,00
	Kostenanteil an Genehmigungskosten	136.000,00
	Bau von Windkraftanlagen	
	Die Realisierung erfolgt nach Erteilung der BImSchG-Genehmigung im Jahr 2017	0,00
	Verbindlichkeiten	
	hier werden die planmäßigen Tilgungen für Darlehen aus den Vorjahren veranschlagt.	0,00
	Ausgleich Verwaltungshaushalt	
	Aus den Beteiligungen der Gesellschafter werden in den ersten Jahren die Verwaltungskosten gedeckt.	5.600,00
	Ausgaben des Vermögensplanes:	161.600,00

WIRTSCHAFTSPLAN 2017-VERMÖGENSPLAN-Einnahmen

		WIRTSCHAFTSANSATZ	Investitionen Vorjahre	ERLÄUTERUNGEN
		2017		
		Euro	Euro	
1.	Ertragszuschüsse			
1.1	Zuschüsse	0,00	0,00	
1.2	Erstattung Investitionskosten durch Dritte	0,00	0,00	
2.	Einlagen der Gesellschafter			
2.1	Anteile WEAG Power GmbH & Co.KG	42.333,00	198.666,00	<u>Gesamt:</u> 474.999,00
2.2	Anteile Windpark Pellingen AöR - WIPP	41.000,00	193.000,00	
3.	Kredite			
3.1	Kredite- Kreditinstitute	0,00	0,00	
3.2	Landeskredite	0,00	0,00	
4.	Kassenbestand			
4.1	Entnahmen aus Kassenbestand	78.267,00	0,00	
5.	Jahresgewinn	0,00	0,00	
Summe der Einnahmen:		161.600,00	391.666,00	

WIRTSCHAFTSPLAN 2017 VERMÖGENSPLAN-AUSGABEN

		WIRTSCHAFTSANSATZ	Investitionen Vorjahre	ERLÄUTERUNGEN
		2017		
		Euro	Euro	
1.	Allgemein			
1.1	Allgemeine Investitionen	0,00	0,00	
2.	Durchführung der Projektierung			
2.1	Kostenanteil an diversen Gutachten	20.000,00	155.698,00	<u>Gesamt:</u> 439.921,00
2.2	Kostenanteil an Grundstückssicherungen	0,00	128.223,00	
2.3	Kostenanteil an Genehmigungskosten	136.000,00	0,00	
3.	Bau von Windkraftanlagen			
3.1	Windkraftanlagen	0,00	0,00	
4.	Einstellung in Kassenbestand/Rücklagen			
		0,00	102.145,00	
5.	Verbindlichkeiten			
5.1	Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	
6.	Ausgleich Verwaltungshaushalt			
		5.600,00	5.600,00	
Summe der Ausgaben		161.600,00	391.666,00	

Windpark Pellingen Verwaltungs GmbH

**Gesellschafter: WEAG Power GmbH & Co.KG, Mandern
Windpark Pellingen AÖR - WIPP, Konz**

Wirtschaftsplan

für das

Wirtschaftsjahr 2017

Entwurf

Stand : 26.01.2017

A13

Vorbericht

zum Wirtschaftsplan der Windpark Pellingen Verwaltungs-GmbH für das Jahr 2017

Der Wirtschaftsplan für die Windpark Pellingen Verwaltungs-GmbH für 2017 wurde wie folgt aufgestellt:

Erfolgsplan:	2.200,00 €
Vermögensplan:	1.200,00 €
	<hr/>
	<u>3.400,00 €</u>

Die Gesellschaft wird voraussichtlich einen Verlust erwirtschaften in Höhe von: **1.200,00 €**
der jedoch aus dem vorhandenen Kassenbestand gedeckt wird.

Zu den wesentlichen Ansätzen des Wirtschaftsplanes 2017 ist folgendes auszuführen:

Erträge:

Euro

Umsatzerlöse

1. Erstattungen der Gesellschaft

1.000,00

Für die Übernahme der persönlichen Haftung erhält die Verwaltungs-GmbH von der WEAG Windkraft Konz GmbH & Co.KG eine jährliche Vergütung in nebenstehender Höhe.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Ebenfalls ist nicht ersichtlich, dass solche Einnahmen anfallen.

0,00

3. periodenfremde Erträge

Über diesen Ansatz werden Erträge, die nicht dem laufenden Wirtschaftsjahr zuzuordnen sind verbucht. Es werden in 2017 nicht mit entsprechenden Erträgen gerechnet.

0,00

4. Jahresergebnis

1.200,00

Es wird mit einem Jahresverlust in nebenstehender Höhe gerechnet, der allerdings aus dem Kassenbestand gedeckt werde kann.

Die Gesamtsumme der Einnahmen beträgt somit

2.200,00

Aufwendungen:

Euro

1. Betriebsführungsentgelte

Die Gesellschaft beschäftigt selbst kein Personal.

Die notwendigen Tätigkeiten werden von den Gesellschaftern selbst vorgenommen, die den Aufwand tragen

0,00

2. Abschreibungen

Die Gesellschaft hat kein eigenes Vermögen. Somit fallen auch keine Abschreibungen an.

0,00

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

hier erfolgt die Veranschlagung von Versicherungsbeiträgen, die Prüfung der Jahresrechnung und andere allgemeine Kosten

2.000,00

4. Finanzierungskosten

Sofern zur Deckung finanzieller Lücken in den Vorjahren oder im laufendne Jahr Darlehen aufgenommen wurden, erfolgt hier die Darstellung der Zinsaufwendungen, einschließlich der Kontoführungsgebühren

100,00

5. Steuern

werden in der späteren Betriebsphase Gewinne erwirtschaftet erfolgt hier die Darstellung der Steuerlast

0,00

6. periodenfremde Aufwendungen /Außerordentliche Aufw.

Aufwendungen, die nicht der Abrechnungsperiode anzulasten sind, werden über diesen Ansatz abgewickelt

100,00

7. Jahresgewinn/Jahresverlust

Es wird kein Gewinn erwirtschaftet.

0,00

Die Gesamtsumme der Aufwendungen beträgt somit

2.200,00

WIRTSCHAFTSPLAN 2017 - Erfolgsplan - Aufwendungen

1. Betriebsführungsentgelte

Betriebsführungsentgelte WEAG (Buchhaltung, Büromaterial usw.)

Betriebsführungsentgelte WIPP (Wirtschaftsplan usw.)

2. Abschreibungen

Abschreibungen

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Versicherungen

Sitzungsgelder

Prüfungskosten

sonstige betriebliche Aufwendungen

4. Finanzierungskosten

Zinsaufwendungen

Kontoführungsgebühr

5. Steuern

Körperschaftsteuer

6. periodenfremde Aufwendungen /Außerordentliche Aufw.

periodenfremde Aufwendungen / außerordentliche Auf.

7. Jahresgewinn/Jahresverlust

Jahresgewinn

	Wirtschaftsansatz 2017 Euro	vorläufiges Ergebnis 2016 Euro	vorläufige Ergebnisse 2015 Euro
Betriebsführungsentgelte WEAG (Buchhaltung, Büromaterial usw.)	0,00	0,00	
Betriebsführungsentgelte WIPP (Wirtschaftsplan usw.)	0,00	0,00	
2. Abschreibungen			
Abschreibungen	0,00	0,00	
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Versicherungen	400,00	0,00	
Sitzungsgelder	500,00	0,00	
Prüfungskosten	1.000,00	0,00	
sonstige betriebliche Aufwendungen	100,00	777,00	
4. Finanzierungskosten			
Zinsaufwendungen	0,00	0,00	
Kontoführungsgebühr	100,00	49,00	Gründung erst in 2016
5. Steuern			
Körperschaftsteuer	0,00	0,00	
6. periodenfremde Aufwendungen /Außerordentliche Aufw.			
periodenfremde Aufwendungen / außerordentliche Auf.	100,00	0,00	
7. Jahresgewinn/Jahresverlust			
Jahresgewinn	0,00	0,00	
	2.200,00	826,00	0,00

Vermögensplan:

Einnahmen:

Ertragszuschüsse	
Zuschüsse	0,00
Falls aus Förderprogrammen auf Bundes- und/oder Landes Zuschüsse gewährt werden, so würden diese hier dargestellt.	
Zuschüsse von Dritten sind zur Zeit nicht zu erwarten	0,00
Einlagen der Gesellschafter	
Die Beteiligung ergibt sich aus dem Gesellschaftervertrag und wurden bereits in 2016 entrichtet.	
Beteiligung der WEAG Power GmbH & Co.KG	0,00
Beteiligung der Windpark Pellingen AöR - WIPP -	0,00
Kredite	
Ein Finanzierungsbedarf, der über den Beteiligungen der Gesellschafter und sonstiger Einnahmen besteht, wird durch die Aufnahme von Darlehen gedeckt. In 2017 ist kein Darlehen notwendig.	0,00
Jahresgewinn	0,00
Aus dem Erfolgsplan ergibt sich folgender Jahresgewinn	
Kassenbestand	
Aus dem Kassenbestand wird zur Deckung des Erfolgsplanes entnommen:	1.200,00
<hr/> <hr/> Summe der Einnahmen:	<hr/> <hr/> 1.200,00

Ausgaben:	Allgemein	
	Allgemeine Investition	0,00
	Eigene Anschaffungen oder Investitionen, die nicht als Baukosten gelten, sind in 2016 nicht vorgesehen.	
	Verbindlichkeiten	0,00
	hier werden die planmäßigen Tilgungen für Darlehen aus den Vorjahren veranschlagt.	
	Kassenstand	0,00
	Es werden keine weiteren Mittel dem Kassenstand zugebucht	
	Ausgleich Verwaltungshaushalt	
	Aus den Beteiligungen der Gesellschafter werden in den ersten Jahren die Verwaltungskosten gedeckt.	1.200,00
	Ausgaben des Vermögensplanes:	1.200,00

WIRTSCHAFTSPLAN 2017-VERMÖGENSPLAN-Einnahmen

		WIRTSCHAFTSANSATZ	vorläufiges Ergebnis	ERLÄUTERUNGEN
		2017	2016	
		Euro	Euro	
1.	Ertragszuschüsse			
1.1	Zuschüsse	0,00	0,00	
1.2	Erstattung Investitionskosten durch Dritte	0,00	0,00	
2.	Einlagen der Gesellschafter			
2.1	Anteile WEAG Power GmbH & Co.KG	0,00	13.000,00	
2.2	Anteile Windpark Pellingen AöR - WIPP	0,00	12.000,00	
3.	Kredite			
3.1	Kredite- Kreditinstitute	0,00	0,00	
3.2	Landeskredite	0,00	0,00	
4.	Jahresgewinn	0,00	0,00	
5.	Kassenbestand			
5.1	Entnahmen aus Kassenbestand	1.200,00	0,00	
Summe der Einnahmen:		1.200,00	25.000,00	

WIRTSCHAFTSPLAN 2017 VERMÖGENSPLAN-AUSGABEN

		WIRTSCHAFTSANSATZ	vorläufiges Ergebnis	ERLÄUTERUNGEN
		2017	2016	
		Euro	Euro	
1.	Allgemein			
1.1	Allgemeine Investitionen	0,00	0,00	
2.	Verbindlichkeiten			
2.1	Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	
3.	Kassenstand			
3.1	Zuführung zum Kassenbestand	0,00	25.000,00	
4.	Ausgleich Jahresverlust			
4.1	Ausgleich Jahresverlust	1.200,00	0,00	
Summe der Ausgaben		1.200,00	25.000,00	

Windenergieprojekt Pellingen

Von: a.engelhaupt@art-trier.de
Datum: 20.03.2017 - 13:38:18
An: Grün Wolfgang
CC: S._Mock/Art-Trier.de@Art-Trier.de; Dr._M.-G._Monzel/Art-Trier.de@Art-Trier.de;
 N._Buedinger/Art-Trier.de@Art-Trier.de; C._Guetter/Art-Trier.de@Art-Trier.de
Betreff: Windenergieprojekt Pellingen
Anlagen: ecblank.gif

"Grün Wolfgang" <Wolfgang.Gruen@konz.de>

An:

S._Mock/Art-Trier.de@Art-Trier.de, Dr._M.-G._Monzel/Art-Trier.de@Art-Trier.de, N._Buedinger/Art-Trier.de@Art-Trier.de, C._Guetter/Art-Trier.de@Art-Trier.de

Kopie:

Sehr geehrter Herr Grün,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 15.03.2017. Die nächste Sitzung des Verwaltungsrats der TSW AöR findet am 15.05.2017 statt. In dieser Sitzung wird über die von Ihnen angesprochenen Themen beraten. Als Grundlage für die anstehenden Entscheidungen bitten wir um Überlassung der seitens des Vorstandes der WIPP-AöR vorgeschlagenen Strategie hinsichtlich des weiteren Vorgehens. Die Unterlagen müssen dem Vorstand der TSW AöR bis Ende April 2017 zur Vorbereitung der Verwaltungsratsitzung vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dr. Ariane Engelhaupt
A.R.T.
Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier

.....
 Fon: 0651 9491 1300 \ Fax: 0651 9491 8002 \ a.engelhaupt@art-trier.de
<http://www.art-trier.de> \ Postanschrift: Postfach 47 20, 54237 Trier
 Hausanschrift: Löwenbrückener Straße 13/14, 54290 Trier

BITTE BEACHTEN! Der A.R.T. hat seinen Rufnummernplan geändert!
Ab sofort erreichen Sie mich unter der Durchwahl -1300.

Im Sinne der Nachhaltigkeit muss nicht jede Mail ausgedruckt werden!

**Windpark Pellingen AöR****- WIPP -**Zweckverband Abfallwirtschaft
Region Trier

23. MRZ. 2017

Windpark Pellingen AöR, Am Markt 11, 54329 Konz**Trier-Saarburg-Werke AöR - TSW -
z.Hd. ART
Löwenbrückener Straße 13/14
54290 Trier**

Auskunft erteilt:	Wolfgang Grün B.A.
Zimmer:	6
Telefon:	0 65 01 / 83 -166
Telefax:	0 65 01 / 83 -169
Internet:	www.konz.de
E-Mail:	Wolfgang.gruen@konz.de
USt-IdNr.	

Konz, den 21.03.2017

Windpark Pellingen -Vorberatung Wirtschaftspläne

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer E-Mail vom 20.03.2017 teilen wir mit:

Aktuell geht es nur um die Vorberatung der Wirtschaftspläne für das Jahr 2017.

Bei dem Wirtschaftsplan der WIPP wurde bewusst nur die Fortführung der Projektierung berücksichtigt, da für weitergehende Entscheidungen die Grundlagen noch nicht vorliegen (genehmigter Flächennutzungsplan und Zielabweichungsverfahren).

Weitere, zukunftsprägende Entscheidungen stehen erst nach Vorliegen der Genehmigungen (voraussichtlich im September 2017) an.

Bezüglich des Sachstandes verweisen wir auf beiliegenden Auszug aus der Werksausschusssitzung vom 16.02.2017.

Wir empfehlen, wie auch der Ortsgemeinde Pellingen, zum Sachstandsbericht ein Vertreter der WEAG AG einzuladen.

Mit freundlichen Grüßen
Windpark Pellingen AöR

(Wolfgang Grün B.A.)
Vorstandsvorsitzender

Gemeinsame Anstalt der Gebietskörperschaften: WIPP AöR
Verbandsgemeinde Konz
Ortsgemeinde Pellingen
Trier-Saarburg- Werke AöR - TSW -
Am Markt 11
54329 Konz
Tel.: 06501/83-0

Vorsitzender
des Verwaltungsrates:
1. Beigeordneter Weber
Verbandsgemeinde Konz

Vorsitzender
des Vorstandes:
Wolfgang Grün B.A.
VG-Werke Konz

Sitz:
Konz

Bankverbindung:
IBAN: DE82585501300001080548

Auszug aus Niederschrift des Werksausschusses vom 16.02.2017

FB 1/O	FB 1/P	FB 1/L	FB 2	FB 3/H	FB 3/T	FB 4/B	FB 4/S	Werke	Sitz.fach
								X	

2 Sachstandsberichte H. Grün

**2.1 Windpark Pellingen
Vorlage: Werke/1214/2017**

Der Vorsitzende erläuterte, dass trotz vieler Gespräche mit der Kreisverwaltung der Flächennutzungsplan (FNP) nicht genehmigt wurde. Seitens der Kreisverwaltung wird empfohlen, die von der neuen Landesregierung beabsichtigten Mindestabstände auch in den FNP einzuarbeiten und diesen dann neu zu beschließen. Es kann dann eine verkürzte Offenlage erfolgen. Ebenfalls liegt die Baugenehmigung für die 4 beantragten Windkraftanlagen (WKA) noch nicht vor. Bezüglich der Konsequenzen verwies er auf die Ausführungen von Herrn Gubernator (Fa. WEAG).

Lutz Gubernator, FA. WEAG, erläuterte, dass die Nichterhaltung der Genehmigung bis zum 31.12.2016 wirtschaftliche Auswirkungen habe. Es gelte nunmehr das neue „Erneuerbare-Energien- Gesetz“ (EEG) mit der Folge, dass jetzt nicht mehr die garantierte Einspeisevergütung für den erzeugten Strom gelte. Vielmehr muss man sich nun an dem sogenannten Ausschreibungsverfahren beteiligen. Hierbei erhalten nur diejenigen den Zuschlag, die die wirtschaftlichsten Angebote unterbreiten.

Desweiteren ist in Frage gestellt, ob alle 4 WKA, wegen der Mindestabstandsflächen genehmigt werden. Nur zwei WKA sind außerhalb dieser Mindestabstandsflächen geplant und vorerst auch nur genehmigungsfähig. Es wird zurzeit überprüft, ob es sinnvoll ist, ein neues Layout zu erstellen, damit 3 Anlagen in den möglichen Vorrangflächen realisierbar werden.

Ebenso müssten nach Meinung der unteren Naturschutzbehörde zwei ergänzende Untersuchungen vorgenommen werden: Kartierung von Horsten (jetzt im Winter) und Kartierung der Wochenstuben von Fledermäusen (erst im Sommer). Mit einer Genehmigung könne frühestens im September 2017 gerechnet werden.

Herr Gubernator erläuterte kurz die Systematik des Ausschreibungsverfahrens, der Sicherheitsleistungen, sowie weitere fachspezifische Besonderheiten. Er betonte jedoch, dass der Standort „Dreikopf“ einer der ertragreichsten Standorte in der Region ist und man an ihm festhalten sollte.

Der Vorsitzende ergänzte, dass sich auch bei Beauftragung dieser weiteren Gutachten, die Projektierungskosten innerhalb des Budgets von 475.000 € bewegen. Man müsse jetzt die Projektierung zu Ende bringen. Nach Vorliegen der Genehmigung muss dann entschieden werden, ob die bisher beteiligten Kommunen auch an der Realisierung beteiligt bleiben. Ob das bestehende Konstrukt im Rahmen des neuen Ausschreibungsverfahrens in der Lage ist notwendige Entscheidungen so kurzfristig zu treffen, wie das Verfahren dies erfordere, sei zu bezweifeln. Dann würden auch konkrete Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorgelegt werden, da dann erst die Rahmenbedingungen bekannt seien.

Auf die Frage von Ausschuss-Mitgliedern bestätigte Herr Gubernator, dass das unternehmerische Risiko nicht kleiner geworden ist und schlimmstenfalls die Projektierungskosten abgeschrieben werden müssten.

Mitglied Dr. Müller-Greis bestätigte, dass dieses Risiko von Anfang an bekannt war und bewusst eingegangen wurde.

Abschließend bestätigte Herr Gubernator, dass nach der Genehmigung und Realisierung im Rahmen der bestehenden Gesellschaft ein schnelles Handeln notwendig ist und daher zu gegebener Zeit die Geschäftsführung beauftragt werden müsse, alle Schritte einzuleiten um an den Bieterverfahren teilnehmen zu können.

Beschluss:

Die Mitglieder nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.



Windpark Pellingen - Untersuchung Fledermäuse

Grün Wolfgang

An:

Weber Joachim, Horst Hoffmann (Buergermeister-Pellingen@t-online.de), 'Dr._M.-G._Monzel/Art-Trier.de@Art-Trier.de'

31.03.2017 12:07

Kopie:

Oberbillig Stefan, Zorn Ralf, "a.engelhaupt@art-trier.de"

Details verbergen

Von: Grün Wolfgang <Wolfgang.Gruen@konz.de>

An: Weber Joachim <beigeordneter.weber@konz.de>, "Horst Hoffmann (Buergermeister-Pellingen@t-online.de)" <Buergermeister-Pellingen@t-online.de>, "Dr._M.-G._Monzel/Art-Trier.de@Art-Trier.de" <Dr._M.-G._Monzel/Art-Trier.de@Art-Trier.de>,

Kopie: Oberbillig Stefan <Stefan.Oberbillig@konz.de>, Zorn Ralf <ralf.zorn@konz.de>, "a.engelhaupt@art-trier.de" <a.engelhaupt@art-trier.de>

3 Attachments



Angebot Fledermäuse Wochenstubenphase WP Pellingen.pdf Gegenüberstellung Wirtschaftsplan-Ergebnis.pdf



Sachverhaltsdarstellung - Fledermaus-Untersuchung.pdf

Hallo,

wie bekannt forderte die Kreisverwaltung weitere Untersuchungen.

Bezüglich des Sachstandes übersenden wir eine Sachverhaltsdarstellung mit Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Grün B.A.

stellv. Werkleiter

kaufmännischer Bereich / Vorstandsvorsitzender WIPP AöR

Verbandsgemeindewerke Konz

Am Markt 11

54329 Konz

Tel.: +49 6501 83 166

Fax: +49 6501 83 4 166

Web: www.konz.eu/verbandsgemeindewerke

Bemerkungen:

Durch die Verbandsgemeindeverwaltung Konz wurde der elektronische Zugang eröffnet. Für rechtsverbindlichen E-Mailverkehr verwenden Sie bitte folgende E-Mail Adresse: vg-konz@poststelle.rlp.de.

Die o.g. Absenderadresse ist dafür nicht zugelassen. Weitere Erläuterungen zur elektronischen

Kommunikation erhalten Sie unter folgender Adresse: <http://www.konz.eu>

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail.

Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

Bitte denken Sie über Ihre Verantwortung gegenüber der Umwelt nach, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken!



WEAG Future Energies AG
Sandra Esch
Luymühle
54347 Neumagen-Dhron

23.03.2017

Projekt: geplanter Windpark Pellingen, 4 Anlagenstandorte
Angebot: Erfassung der Wochenstubenzeit für Fledermäuse

Sehr geehrte Frau Esch,

gemäß Ihrer Anfrage möchte ich die Feldstudien zur Wochenstubenzeit für Fledermäuse gemäß den Vorgaben „naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz“ (nach Richarz et al. 2012) anbieten. Der hier angesetzte Aufwand orientiert sich an der Anlage 8 dieser Studie (S. 141-144). Die Übersicht zum erforderlichen Untersuchungsumfang und des Zeitrahmens wurde dem Angebot in der Anlage beigelegt. Die Wochenstubenzeit definiert sich laut dieser Tabelle über den Zeitraum zwischen Mitte Mai und Ende Juli.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben ergibt sich folgende, überschlägige Kalkulation für die Felderhebungen (der Aufwand wird in Arbeitstagen (AT) angegeben):

<u>Leistungsumfang</u>	<u>Aufwand (in AT)</u>
1. Klärung der Aufgabenstellung,	
Besichtigung der Standorte und des Untersuchungsgebietes, Festlegung der Gerätestandorte und der Transekten	1 AT
2. technische Vorbereitungen der Geräte	0,5 AT
3. Felderhebungen	
3.1. Akustik	
3.1.1: Stationäre Langzeiterfassungen,	
3 Anabat-Systeme im Bereich der Anlagenstandorte zeitgleich zw. Mitte April und Ende Juli (2,5 Monate),	2,5 AT
3.1.2: variable Standorte, 3 x 6 Geräte (batcorder) zeitgleich über je 4 Nächte 3 x 6 x 4 = 72 Gerätenächte zw. Mitte April und Ende Juli,	3 AT

3.1.3. Detektorbegehungen, 4 Begehungen auf ca. 25 Transekten (1 Transekte/25 ha)	6 AT
b) Netzfänge, 3 x mit zwei Personen	7,5 AT
c) Besenderung von Weibchen, Quartiertelemetry, evtl. Ausflugszählung, kalkuliert werden drei Tiere drei Sender	5 AT 500,00 EUR
4. Datenanalyse Akustik	
4.1.1. Langzeiterfassung 3 Anabat-Systeme: phänologische Auswertung von 40-50 Nächten/Gerät, differenziert nach Arten und Artengruppen ¹	4 AT
4.1.2 variable Standorte batcorder (70 Gerätenächte), differenzierte Analyse, nach Möglichkeit auf Artniveau	2 AT
4.1.3. Detektorbegehungen	3 AT
5. Aufbereitung der Daten in Tabellen und Grafiken	3 AT
6. Ergebnisbericht	3 AT
Summe Arbeitsaufwand	45 AT

Honorarermittlung:

Das Honorar wird mit einem Tagessatz von 550,00 EUR berechnet.

Hieraus ergibt sich folgende Kostenschätzung:

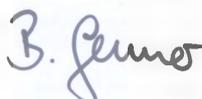
45 Arbeitstage x 550 =	24.750,00 EUR
3 Sender	500,00 EUR
Zwischensumme	25.250,00 EUR
Nebenkosten 5 %	1.262,50 EUR
Nettosumme	26.512,50 EUR
Umsatzsteuer 19 %	5.037,37 EUR
Angebotssumme	31.549,87 EUR

Die Kalkulation berücksichtigt die in den Positionen 1-5 aufgeführten Leistungen. Sonstige vom Auftraggeber geforderte zusätzliche Leistungen (Besprechungstermine, Ausarbeitung einer Präsentation oder Zwischenbericht) sind derzeit nicht kalkulierbar und müssten nach dem jeweiligen zeitlichen Aufwand auf Basis eines Stundensatzes von 70,00 EUR berechnet werden. In der Kalkulation nicht enthalten ist eine artenschutzrechtliche Bewertung der Daten.

Bearbeitungszeit: Im Falle einer Beauftragung sichern wir Ihnen die Durchführung der Feldstudien für den Sommer 2017 zu.

Das Angebot ist für 4 Wochen gültig. Danach können wir nicht für freie Kapazitäten garantieren.

Ich bedanke mich für Ihre Anfrage und verbleibe mit freundlichen Grüßen



Birgit Gessner
(Dipl. Biol.)

¹ Mit dem Anabat-System lassen sich folgende Arten bzw. Gruppen ansprechen: *Myotis/Plecotus*, *Nyctaloid*, *Pipistrellus pipistrellus*, Mopsfledermaus, Große Hufeisennase, Rauhaufledermaus).



Untersuchungsziel (Schutzkategorie nach: § 44 Abs. 1 BNatSchG)	Untersuchungsraum	Methoden-Standards																																																																									
Zusammenfassung und Zeitrahmen																																																																											
<p>Beispiel Leitfaden Hessen, (Richarz 2010)</p> <table style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>März</td><td>April</td><td>Mai</td><td>Juni</td><td>Juli</td><td>August</td><td>Sept</td><td>Okt</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Migration</td> <td>/</td> <td colspan="3">Wochenstubenzeit</td> <td>/</td> <td>Migration</td> </tr> <tr> <td colspan="3">7 Begehungen</td> <td colspan="2">4 Begehungen</td> <td colspan="3">13 Begehungen</td> </tr> <tr> <td colspan="3"></td> <td colspan="2">Parallel „Horchbox“</td> <td colspan="3">optional: Ballooning</td> </tr> <tr> <td colspan="3"></td> <td colspan="2">Optional: Netzfang</td> <td colspan="3"></td> </tr> <tr> <td colspan="3"></td> <td colspan="5">Quartiersuche mittels Telemetrie</td> </tr> <tr> <td colspan="8">Untersuchungsraum: 1 km-Radius,</td> </tr> <tr> <td colspan="8">Repowering: automatische akustische Erfassung im Nabenbereich, Todfundsuche</td> </tr> <tr> <td colspan="8">Wichtig: hohe akustische Erfassungsdichte, günstigstenfalls lange lückenlose Phasen!</td> </tr> </table>			März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept	Okt	Migration			/	Wochenstubenzeit			/	Migration	7 Begehungen			4 Begehungen		13 Begehungen						Parallel „Horchbox“		optional: Ballooning						Optional: Netzfang								Quartiersuche mittels Telemetrie					Untersuchungsraum: 1 km-Radius,								Repowering: automatische akustische Erfassung im Nabenbereich, Todfundsuche								Wichtig: hohe akustische Erfassungsdichte, günstigstenfalls lange lückenlose Phasen!							
März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept	Okt																																																																				
Migration			/	Wochenstubenzeit			/	Migration																																																																			
7 Begehungen			4 Begehungen		13 Begehungen																																																																						
			Parallel „Horchbox“		optional: Ballooning																																																																						
			Optional: Netzfang																																																																								
			Quartiersuche mittels Telemetrie																																																																								
Untersuchungsraum: 1 km-Radius,																																																																											
Repowering: automatische akustische Erfassung im Nabenbereich, Todfundsuche																																																																											
Wichtig: hohe akustische Erfassungsdichte, günstigstenfalls lange lückenlose Phasen!																																																																											

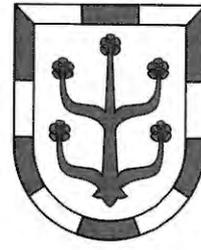
Auszug aus Wirtschaftsplan 2016

WIRTSCHAFTSPLAN 2016 - Erfolgsplan - Aufwendungen

	Wirtschaftsansatz 2016	vorläufiger Jahresabschluss 2016	mehr/ weniger
	Euro	Euro	Euro
1. Betriebsführungsentgelte			
Kostenanteile Personal	12.000,00	6.600,00	-5.400,00
Kostenanteile Sachkosten	5.500,00	1.300,00	-4.200,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Versicherungen	1.900,00	0,00	-1.900,00
Sitzungsgelder	500,00	1.000,00	500,00
Prüfungskosten	3.000,00	3.000,00	0,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
3. Finanzierungskosten			
Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Kontoführungsgebühr	100,00	100,00	0,00
4. Steuern			
Körperschaftsteuer	0,00	0,00	0,00
5. periodenfremde Aufwendungen / Außerordentliche Aufw.			
periodenfremde Aufwendungen / außerordentliche Aufw.	4.000,00	0,00	-4.000,00
9. Jahresgewinn/Jahresverlust			
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00
	27.000,00	12.000,00	-15.000,00

Windpark Pellingen AöR

- WIPP -



Sachverhaltsdarstellung für Trägerkommunen der WIPP

Projektierung Windkraftanlagen in Pellingen - Auftragsvergabe zur Erfassung von Wochenstubenzeiten von Fledermäusen

Wie in den letzten Sitzungen von Werksausschuss und Ortsgemeinderat von Herrn Gubernator vorgetragen, sind seitens der Genehmigungsbehörde weitere Untersuchungen gefordert.

- a) Kartierung von Greifvogelhorste
- b) Erfassung der Wochenstubenzeiten für Fledermäuse

Während die Kartierung von Greifvogelhorsten bereits durchgeführt wurde, können die Beobachtungen der Fledermauswochenstuben nur im Sommer vorgenommen werden.

Ein Angebot liegt mit 26.500 €/netto vor. Dieser Betrag liegt jedoch außerhalb des bisher genannten Budgets von insgesamt 475.000 €.

Die Kreisverwaltung besteht auf diese weitere Untersuchung und hat ein Gutachterbüro empfohlen. Noch hat dieses Büro freie Kapazitäten. Es bedarf jedoch einer kurzfristigen Auftragserteilung, da ansonsten diese Untersuchung nicht mehr in diesem Jahr durchgeführt werden kann. Andere Büros haben bereits keine freien Kapazitäten mehr.

Der Anteil der WIPP beläuft sich auf ca. 13.000 €. Diese Mittel stehen der WIPP noch aus den ersten Einzahlungen zur Verfügung. In der ersten Zahlung in Höhe von 50.000 € je Träger waren neben dem Anteil für die GmbH & Co.KG, an der GmbH auch ein Anteil für die laufenden Kosten der WIPP (Personaleinsatz, Prüfungskosten, Versicherungen usw.) enthalten. Die geschätzten Kosten der laufenden Unterhaltung werden nicht in dieser Höhe entstehen, so dass zum Jahresende 2016 noch 15.000 € Finanzmittel zur Verfügung stehen (siehe Anlage – Gegenüberstellung Wirtschaftsplan – vorläufiges Ergebnis).

Damit die Chance auf Erteilung der Genehmigung noch in diesem Jahr gewahrt werden kann, muss die Projektierungsgesellschaft nunmehr den Auftrag an das Gutachtenbüro „Gessner, Landschaftsökologie, Schweich, in Höhe von 26.512,50 € erteilen.

Entsprechend stimmt der Vorstand der Freigabe für den Anteil der WIPP in Höhe von 12.991,16 € zu.

Konz, 30.03.2017
Windpark Pellingen AöR



(Wolfgang Grün B.A.)
Vorstandsvorsitzender

Anlagen
Angebot Büro Gessner
Gegenüberstellung

Verteiler:

1. Beigeordneter Weber für die Verbandsgemeinde Konz
2. Ortsbürgermeister Hoffmann für die Ortsgemeinde Pellingen
3. Dr. Monzel für die TSW